

Anmeldung zum Firmkurs 2018/19

- einschließlich Firmwochenende und Sozial- bzw. Umwelttag - für Jugendliche aus dem Bachgau

Bitte die Anmeldung sowie den Teilnehmerbeitrag bis spätestens 01. August 2018 im Großstheimer Pfarrbüro, Grabenstr. 130 abgeben bzw. einwerfen.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Tel.: 06026/4770):
Mo/Di/Mi/Fr: 9:00 - 12:00 Uhr sowie Mo/Di/Do: 14:30 - 17:00 Uhr

Name, Vorname des Jugendlichen:

Straße und Hausnummer:

Ort:

Telefonnummer:

Pfarrei:

E-Mailadresse der Eltern:

E-Mail des Firmlings:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Firmkurs – einschließlich Firmwochenende und Sozial- bzw. Umwelttag - an und nehme gewissenhaft an allen Veranstaltungen teil!

Sollte ich an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, dann melde ich mich telefonisch bzw. per Mail bei Pastoralreferentin Frau Marion Schneider ab.

..... (Unterschrift des Jugendlichen)

Auch meine Eltern sind mit der Anmeldung zum Firmkurs einverstanden:

.....(Unterschrift eines Elternteils)

DATENSCHUTZ:

Ich bin damit einverstanden, dass die auf dem Wochenende entstandenen Fotos auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft bzw. Pfarrei veröffentlicht werden. Es folgt keine Datenweitergabe an Dritte zu kommerziellen Zwecken!

..... (Unterschrift eines Elternteils)

Achtung: wer selbst auswählen möchte, ob er am Sozial- oder Umwelttag teilnimmt, sollte sich **möglichst schnell** anmelden. Es gibt nämlich eine begrenzte Teilnehmerzahl und die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben! Sobald ein Termin „ausgebucht“ ist, werden alle weiteren Anmeldungen von Pastoralreferentin Frau Marion Schneider zugeordnet.

Bitte ankreuzen:

„Sozialtag“ Samstag 16.03.2019 von 10:00 bis ca. 16:00 Uhr

ODER

„Umwelttag“ Samstag, 23.03. od. 30. 03.2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr

Zusätzliche Informationen für das Firmwochenende

- von den Erziehungsberechtigten auszufüllen-

Bei Abmeldung vom Firmwochenende nach dem 01. September 2018 werden zur Deckung der Kosten 35 Euro einbehalten.

Mir ist bekannt, dass während des Wochenendes das deutsche Jugendschutzgesetz gilt. Alkohol und jegliche Form von Energiedrinks sind strikt verboten.

Sollten wir nicht zu erreichen sein, bevollmächtigen wir hiermit Pastoralreferentin Frau Marion Schneider im Notfall einen Arzt hinzu-zuziehen. Mir ist ferner bekannt, dass die Informationen über den Gesundheitszustand zum Wohle des Jugendlichen an alle Begleiter/innen weitergegeben werden. Im Begleiterteam werden sie vertraulich behandelt.

Telefon- bzw. Handynummer der Eltern **während des Wochenendes:**

Krankheiten bzw. Allergien des Jugendlichen sowie Medikamente:

Krankenkassenversicherung.....

Mein Kind darf sich in der Freizeit in Kleingruppen auf dem Gelände des Schullandheimes bewegen.

Vegetarier: ja nein